Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helga Bennink +49 202 563 4627 +49 202 563 8044 helga.bennink@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.01.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0094/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.02.2021	**BV Heckinghausen**	**Empfehlung/Anhörung**
02.02.2021	**BV Oberbarmen**	**Empfehlung/Anhörung**
02.02.2021	**BV Ronsdorf**	**Empfehlung/Anhörung**
03.02.2021	**BV Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
04.02.2021	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Empfehlung/Anhörung**
09.02.2021	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Empfehlung/Anhörung**
09.02.2021	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
10.02.2021	**BV Cronenberg**	**Empfehlung/Anhörung**
10.02.2021	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
10.02.2021	**BV Elberfeld-West**	**Empfehlung/Anhörung**
16.02.2021	**Ausschuss für Verkehr**	**Empfehlung/Anhörung**
17.02.2021	**Ausschuss für Umwelt**	**Empfehlung/Anhörung**
01.03.2021	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal – Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung der Runde 3

Grund der Vorlage

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (§§ 47a - 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG) müssen Lärmaktionspläne für sämtliche Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräume aufgestellt werden. Sie sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.
Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität in der Stadt Wuppertal zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und der Bevölkerung einen vom Umgebungslärm unbeeinflussten Schlaf zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag

1. Der Abschlussbericht der Lärmaktionsplanung der Runde 3 für den Ballungsraum Wuppertal wird entgegengenommen, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmminderung werden grundsätzlich beschlossen.
2. Der Antrag „Wirksame Lärmaktionsplanung für die Gesundheit der Bürger*innen in Wuppertal – Ergänzungsantrag zur Drucks.- Nr. VO/0420/20, Lärmaktionsplan“ der Fraktionen von CDU, Bündnis90 / Die Grünen und DIE LINKE vom 31.07.2020 wird auf Vorschlag der Verwaltung in den Punkten 1, 2, 5 und 7 zunächst zurückgestellt. Die eingesparten Kosten sollen in die konkrete Umsetzung lärmmindernder Maßnahmen in bereits festgestellten Lärmbrennpunkten investiert werden.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Drucksache VO/0420/20 „Lärmaktionsplan der Runde 3 für die Stadt Wuppertal – Öffentliche Auslegung des Entwurfes“ wurde den Bezirksvertretungen, dem Ausschuss für Umwelt und dem Ausschuss für Verkehr Ende Mai/Anfang Juni 2020 vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Runde 3 bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung und die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind abgeschlossen. Somit wird nun der Abschlussbericht des Lärmaktionsplanes der Runde 3 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Frist (18.08.2018) für die Meldung der Ergebnisse an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) konnte aufgrund personeller Engpässe nicht eingehalten werden. Das MULNV NRW mahnt, u.a. gegenüber der Stadt Wuppertal, die Meldung des Lärmaktionsplanes aufgrund eines drohenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens an.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes der Runde 3 für die Stadt Wuppertal hat in der Zeit vom 10.06.2020 bis zum 31.08.2020 stattgefunden. In dem durchgeführten Web-Seminar erhielten, entgegen Darstellungen in der Drucksache VO/0420/20, auch Bürger*innen Rederecht.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insgesamt 39 Stellungnahmen eingereicht. Die eingereichten 12 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie die 27 Stellungnahmen aus dem Kreis von Bürger*innen, von Bürger*innen-Initiativen und der Politik wurden im Zuge einer Abwägung bearbeitet und falls eine Berücksichtigung möglich war, in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Zusätzlich wurden alle Hinweise aus der Fachbereichsbeteiligung eingearbeitet. Der hiermit

vorgelegte Abschlussbericht ist die Entscheidungsgrundlage und liegt dieser Drucksache zusammen mit 5 Anlagen des Abschlussberichtes bei. Den Anlagen 4 und 5 des Abschlussberichtes kann der Umgang mit den Stellungnahmen entnommen werden.
Insgesamt wurden nach der Auswertung der Kartierung 172 Lärmbrennpunkte im innerstädtischen Straßennetz und 10 Lärmbrennpunkte entlang der Autobahnen identifiziert. Im Vergleich zu den Lärmaktionsplänen der vorherigen Bearbeitungsrunden (2012 und 2014) kamen in der aktuellen Runde 3 der Lärmaktionsplanung neue Lärmbrennpunkte hinzu. Aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen musste mit Blick auf die Umsetzung von Lärmminderungsmaßnahmen eine Fokussierung auf eine geringere, handhabbare Anzahl an Lärmbrennpunkten erfolgen.
Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Lärmaktionsplanung die Anzahl der im Lärmaktionsplan hinsichtlich einer Maßnahmenplanung zu behandelnden Lärmbrennpunkte nach zuvor definierten Kriterien bewertet und entsprechend reduziert.
Für die somit vorausgewählten und im Lärmaktionsplan behandelten Lärmbrennunkte wurde eine Maßnahmenplanung durchgeführt. Es ergeben sich folgende Maßnahmen für die innerstädtischen Straßen:

- Für 5 Lärmbrennpunkte werden Fahrbahnsanierungen vorgeschlagen.
- Für 15 Lärmbrennpunkte besteht mit dem Einbau besonders lärmmindernder Fahrbahnbeläge eine besonders effiziente Option auf lärmmindernde Maßnahmen.
- Für 24 Lärmbrennpunkte werden straßenräumliche Maßnahmen zur Erhöhung der Abstände zwischen Emissions- und Immissionsort sowie zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs empfohlen.
- Für 58 Lärmbrennpunkte wird eine Prüfempfehlung auf Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen ausgesprochen. Bei 9 dieser 58 Lärmbrennpunkte bestehen voraussichtlich sehr gute Voraussetzungen für eine Umsetzung (niedriger Abwägungs- und Kompensationsaufwand):

 1. Am Stadtbahnhof, Lüttringhauser Straße bis Schenkstraße
 2. Bahnstraße, Nathrather Straße bis Bahnstraße 139
 3. Heckinghauser Straße, Bockmühle bis Waldeckstraße
 4. Heckinghauser Straße, Waldeckstraße bis Untere Lichtenplatzer Straße
 5. Heckinghauser Straße, Untere Lichtenplatzer Straße bis Am Clef
 6. Hofkamp, Bembergstraße bis Neuenteich
 7. Loher Straße, Wartburgstraße bis Friedrich-Engels-Allee
 8. Nützenberger Straße, Nützenberger Straße 217 bis 241
 9. Tannenberger Straße, Bundesallee bis Hoeftstraße.

Für die konkrete Prüfung zur Umsetzung einer Maßnahme, können gesonderte Berechnungen nach den einschlägigen Lärmschutzvorschriften (z.B. RLS-19) erforderlich sein, die jedoch nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind.

Aufgrund zahlreicher Bürgeranfragen und Anregungen werden die 10 ermittelten Lärmbrennpunkte an den Bundesautobahnen (BAB) grundsätzlich in der Runde 3 des Lärmaktionsplanes behandelt. Die Zuständigkeit für die Planung, den Bau und den Unterhalt und damit auch für die Umsetzung von Lärmminderungsmaßnahmen

an den Bundesautobahnen (BAB) in Wuppertal liegt jedoch beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (seit 01.01.2021 bei der Autobahn GmbH).

Für die erarbeiteten Lärmminderungsmaßnahmen erfolgte weiterhin eine Prioritätenreihung (Umsetzungspriorität; Priorität 1: kurzfristige Maßnahme, Priorität 2: mittelfristige Maßnahme und Priorität 3: langfristige Maßnahme)
Ohne Maßnahmen sind an den 63 untersuchten Lärmbrennpunkten 7.735 Personen einem ganztägigen Lärmpegel von über 70 dB(A) ausgesetzt. In den Nachtstunden sind 7.730 Personen einem Lärmpegel von über 60 dB(A) ausgesetzt. Mit einer Umsetzung der Maßnahmen erster Priorität können die Betroffenheiten oberhalb der Auslösewerte (L_{DEN} 70 dB(A) / L_{Night} 60 dB(A)) am Gesamttag um 7 % reduziert werden. In den Nachtstunden können die Betroffenen um rund 8 % reduziert werden.
Werden die Maßnahmen der 2. und 3. Priorität umgesetzt, wird die Anzahl der Betroffenen oberhalb der Auslösewerte um 19 % reduziert. Bei Umsetzung aller Maßnahmen (perspektivisch) können rund 50 % der Betroffenen am Gesamttag bzw. in der Nacht vom Umgebungslärm entlastet werden.
Nach § 47 d Abs. 2 BImSchG soll es auch Ziel der Lärmaktionspläne sein „ruhige Gebiete“ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Ein ruhiges Gebiet ist laut Artikel 3 der Umgebungslärmrichtlinie „ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, in dem beispielsweise der L_{Den}-Index oder ein anderer geeigneter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten, von dem Mitgliedstaat festgelegten Wert nicht übersteigt.“ Das Ziel einer integrierten Stadtentwicklungsplanung ist es, die Lärmbelastung in den Städten zu senken und Bereiche zu schaffen, in denen Erholungssuchende möglichst frei von Lärmbelästigungen „zur Ruhe kommen“ können. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten ist daher ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität in der Stadt Wuppertal. Eine Überprüfung der „ruhigen Gebiete“ fand statt und wird im Kapitel 8 der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal behandelt. Im Wesentlichen stimmen die ruhigen Gebiete der Runde 3 mit denen der Runde 2 überein.

Gemeinsamer Antrag der Ratsparteien CDU, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE

In der Beratungsfolge August 2020 wurde von den Ratsparteien CDU, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE der gemeinsame Antrag „Wirksame Lärmaktionsplanung für die Gesundheit der Bürger*innen in Wuppertal – Ergänzungsantrag zur Drucks.-Nr.: VO/0420/20, Lärmaktionsplan“ eingebracht und beschlossen. Dazu hat die Verwaltung mit der Drucksache VO/0981/20 vom 20.11.2020 der Politik einen Vorschlag unterbreitet. Dieser sieht vor, dass die mit der Umsetzung des Antrages verbundenen finanziellen und personellen Kapazitäten in die Umsetzung lärmmindernder Maßnahmen in bereits festgestellten Lärmbrennpunkten investiert werden.

Eine Ausführung des Antragspunkte 1, 2, 5 und 7 würde zusätzliche Kosten in Höhe 54.579,26 € EUR verursachen. Die Verwaltung schlägt daher eine Zurückstellung dieser Antragspunkte vor.
Eine Stellungnahme zu den jeweiligen Antragspunkten kann der Anlage 8 dieser Drucksache entnommen werden.

Anlagen

1. Wuppertal LAP 3 – Abschlussbericht
2. Wuppertal LAP 3 - Abschlussbericht Anlage 1 Entscheidungsmatrix Tempo 30
3. Wuppertal LAP 3 - Abschlussbericht Anlage 2 Maßnahmen und Prioritäten
4. Wuppertal LAP 3 - Abschlussbericht Anlage 3 Maßnahmen und Prioritäten nach Bezirken
5. Wuppertal LAP 3 - Abschlussbericht Anlage 4 Beteiligung TÖBs
6. Wuppertal LAP 3 - Abschlussbericht Anlage 5 Beteiligung Öffentlichkeit BIs Politik
7. Antrag „Wirksame Lärmaktionsplanung für die Gesundheit der Bürger*innen in Wuppertal – Ergänzungsantrag zur Drucks.- Nr. VO/0420/20, Lärmaktionsplan“ der Ratsparteien CDU, Bündnis90 / Die Grünen und DIE LINKE vom 31.07.2020
8. Stellungnahme zum Antrag „Wirksame Lärmaktionsplanung für die Gesundheit der Bürger*innen in Wuppertal – Ergänzungsantrag zur Drucks.- Nr. VO/0420/20, Lärmaktionsplan“